



Parlamentswoche der Entscheidungen

Die Große Koalition hat für eine bessere Altersabsicherung ein umfangreiches Rentenpaket auf den Weg gebracht, das am Donnerstag im Bundestag abgestimmt wurde. Das Gesetz über die Leistungsverbesserung und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung sieht die Festschreibung von Rentenniveau und Beitragssatz bis 2025 vor. Zudem werden Mütter- und Erwerbsminderungsrente deutlich gestärkt. So sehen die Pläne von Union und SPD konkret aus: Das Rentenniveau wird bis 2025 bei mindestens 48 Prozent des Durchschnittslohns festgeschrieben. Der Beitragssatz soll gleichzeitig bei höchstens 20 Prozent der Lohn- und Gehaltszahlungen stabilisiert werden. Für die Zeit nach 2025 strebt die Koalition ebenfalls eine so genannte „doppelte Haltelinie“ an. Das heißt, die Beiträge und das Rentenniveau sollen langfristig stabilisiert und abgesichert werden.

Die Erhöhung der Mütterrente zum 1. Juli 2014 ist ein großer Erfolg der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Zum 1. Januar 2019 wird die Mütterrente nun erneut steigen. Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden und die ihre Berufstätigkeit unterbrochen haben, erhalten weitere sechs Monate Kindererziehungszeit in der Rentenversicherung gutgeschrieben. Damit wird ihre Erziehungsleistung künftig noch besser anerkannt. Davon profitieren knapp zehn Millionen Menschen in Deutschland. Zudem wird das Rentenpaket eine erhebliche Verbesserung bei der Erwerbsminderungsrente enthalten. Zukünftige Bezieher einer Erwerbsminderungsrente werden so gestellt, als hätten sie bis zur Regelaltersgrenze weitergearbeitet. Damit werden bei der Rentenberechnung mehr Versicherungsjahre zugrunde gelegt, was zu einer spürbaren Steigerung der Bezüge führt.

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag auch über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur steuerlichen Entlastung von Familien entschieden. Mit dem Familienentlastungsgesetz wird die im Koalitionsvertrag vereinbarte Erhöhung des Kindergeldes sowie des Kinderfreibetrags umgesetzt. Ab dem 1. Juli 2019 soll das Kindergeld pro Kind um 10 Euro pro Monat steigen. Im zweiten Schritt erfolgt eine Erhöhung des steuerlichen Kinderfreibetrags und des Grundfreibetrags um jeweils bis zu 400 Euro. Insgesamt sieht der Gesetzentwurf eine steuerliche Entlastung von Familien in Höhe von rund 9,8 Milliarden Euro vor. Davon profitieren vor allem Familien mit geringen und mittleren Einkommen.

Ebenfalls am Donnerstag steht eine Änderung des Asylgesetzes zur Abstimmung. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen Schutzberechtigte künftig auch in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren zur Mitwirkung verpflichtet werden. Bisher gab es solche Mitwirkungspflichten nur im ursprünglichen Antragsverfahren. Spätestens nach drei Jahren müssen die im Asylverfahren getroffenen Entscheidungen überprüft werden. Ergibt diese Prüfung, dass die Voraussetzungen für die Anerkennung als Asylberechtigter oder die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nicht oder nicht mehr vorliegen, muss diese unverzüglich widerrufen beziehungsweise zurückgenommen werden. An genau dieser Stelle kommt die neue Mitwirkungspflicht zum Tragen. Sie umfasst beispielsweise die Vorlage des Passes/Passersatzes, aller erforderlichen Urkunden/Unterlagen sowie von Angaben gegenüber Behörden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



gute Nachrichten für das Münsterland gab es am Dienstag, als Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer den Aufstieg der Schienenstrecke Münster-Lünen in den „Vordringlichen Bedarf“ offiziell bestätigte.

In Berlin präsentierte der Minister die Vorhaben, die im Bundesverkehrswegeplan 2030 noch einer Nachberechnung unterzogen werden mussten. Darunter auch der partiell zweigleisige Ausbau zwischen Werne und Münster Geist. Ich freue mich sehr, dass der Teilausbau damit seinen Weg in den Bundesverkehrswegeplan 2030 gefunden hat, denn so werden wir die Verspätungsanfälligkeit auf der Strecke minimieren und die Kapazität erhöhen.

Dieser Entscheidung vorangegangen sind zahlreiche Gesprächsrunden mit dem Bundesverkehrsministerium und der Deutschen Bahn, die ich zusammen mit meinen CDU-Kollegen aus dem Münsterland - Karl Schiewerling, Sybille Benning und Marc Henrichmann - sowie weiteren Vertretern aus der Region geführt habe. Immer wieder haben wir dabei vehement auf die Notwendigkeit des Ausbaus hingewiesen. Dieser konsequente Einsatz zahlt sich jetzt aus!

Die im Jahr 2013 unterbrochenen Planungen können nun fortgesetzt werden und nach Abschluss der Planungsphase wird der Bund die notwendigen finanziellen Ressourcen für den Bau der Strecke zur Verfügung stellen. Darüber hinaus dürfen wir aber nicht vergessen, alles an einen zweigleisigen Komplettausbau zu setzen. Schon heute gibt es unablässig Verspätungen auf der Strecke. Und während landesweit bis 2030 mit einem Bevölkerungsrückgang von 3,3 Prozent gerechnet wird, wird für Münster ein Bevölkerungszuwachs von über 10 Prozent prognostiziert. Deshalb ist diese Bahnstrecke von höchster Bedeutung für unsere Region und eine weitere Erhöhung der Kapazitäten dringend geboten - dafür werde ich mich auch in Zukunft stark machen!

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und ein erholsames Wochenende.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Musterfeststellungsklage nun möglich

Am 1. November 2018 startete die Musterfeststellungsklage in Deutschland

Ab dem 01. November 2018 gibt es mit der Musterfeststellungsklage ein neues kollektives Rechtsschutzinstrument, das wir im Juni im Bundestag beschlossen haben. Verbraucher können sich dann in Deutschland Musterfeststellungsklagen anschließen, die von Verbraucherverbänden geführt werden. Hierzu erklären die rechts- und verbraucherpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB:

Ab November können Verbraucher in Deutschland ihre Rechte noch besser und einfacher durchsetzen. Mit der von uns eingeführten Musterfeststellungsklage steht ihnen ein kostengünstiges und effizientes kollektives Rechtsschutzinstrument zur Verfügung, das es ermöglicht, bei Massenschäden Ansprüche in vereinfachter Form gerichtlich feststellen zu lassen. Gerade im Hinblick auf die Diesel-Geschädigten ist dies ein Meilenstein für den Verbraucherschutz in Deutschland. Wir konnten seitens der Union im Gesetzgebungsverfahren durchsetzen, dass nur besonders qualifizierte Verbände klagebefugt sind. Die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher sehen wir bei der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und dem ADAC in guten Händen.

Hintergrund:

Mit der Einführung der Musterfeststellungsklage in diesem Jahr geben wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein neues Instrument zur effektiven und kostengünstigen Durchsetzung ihrer Rechte an die Hand. Ab dem 1. November 2018 können beim Bundesamt für Justiz registrierte Verbraucherverbände Musterfeststellungsklagen erheben, denen sich betroffene Verbraucher entsprechend anschließen können.

Foto: Tobias Koch

Sofortprogramm Pflege nun beschlossen

An diesem Freitag wird im Plenum über den Gesetzentwurf zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonalstärkungsgesetz) abgestimmt. Durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen soll sich nicht nur der Alltag der Kranken- und Altenpfleger, sondern auch die Betreuung der Patienten und Pflegebedürftigen deutlich verbessern. Bis zu 13.000 neue Stellen in der Pflege sollen ab 2019 geschaffen werden.

Um die Personalausstattung in der Pflege im Krankenhaus zu verbessern, wird zukünftig jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett vollständig von den Kostenträgern refinanziert. Auch Tarifsteigerungen für Pflegekräfte werden durch das neue Gesetz vollständig von den Kostenträgern refinanziert. Zusätzlich werden die Ausbildungsvergütungen von Auszubildenden in der Kinderkrankenpflege, der Krankenpflege und in der Krankenpflegehilfe im ersten Ausbildungsjahr ab 2019 vollständig und nicht mehr nur anteilig von den Kostenträgern refinanziert. Durch diese Maßnahme soll ein Anreiz geschaffen werden, mehr Ausbildungsplätze in der Pflege zu schaffen. Auch die vollstationären Altenpflegeeinrichtungen in Deutschland profitieren vom Pflegepersonalstärkungsgesetz. Einrichtungen bis zu 40 Bewohnern erhalten eine halbe Pflegestelle, Einrichtungen mit 41 bis 80 Bewohnern eine Pflegestelle, Einrichtungen mit 81 bis 120 Bewohnern eineinhalb und Einrichtungen mit mehr als 120 Bewohnern zwei Pflegestellen zusätzlich.

Auch die betriebliche Gesundheitsförderung für Pflegekräfte in der Kranken- und Altenpflege wird gestärkt. Maßnahmen werden finanziell unterstützt, die es Pflegekräften in der Alten- und Krankenpflege ermöglichen, ihre Berufstätigkeit mit eigenen Aufgaben in Familie und bei der familiären Pflege zu vereinbaren. Die in diesem Gesetz aufgeführten Maßnahmen sind ein erster Schritt, um eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege zu erreichen. In weiteren Schritten sollen insbesondere im Rahmen der Konzentrierten Aktion Pflege Maßnahmen entwickelt und erörtert werden, die insbesondere die Situation in der Langzeitpflege bedarfsgerecht verbessern.

Impressum:

Ausgabe Nr. 18/2018,
08. November 2018

Landesgruppe NRW
der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck